

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 2001

Ausgegeben am 3. Jänner 2001

Teil II

4. Verordnung: Änderung der Museumsordnung des Österreichischen Museums für angewandte Kunst

4. Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur, mit der die Museumsordnung des Österreichischen Museums für angewandte Kunst geändert wird

Auf Grund des § 6 Abs. 1 des Bundesmuseen-Gesetzes, BGBl. I Nr. 115/1998, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 142/2000, wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Kultur betreffend Museumsordnung des Österreichischen Museums für angewandte Kunst, BGBl. II Nr. 506/1999, wird wie folgt geändert.

1. Der Titel der Verordnung lautet:

„Museumsordnung für das MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst“

2. Im § 1 wird die Wortfolge „Das Österreichische Museum für angewandte Kunst (MAK)“ durch die Wortfolge „Das MAK – Österreichisches Museum für angewandte Kunst (künftig MAK)“ ersetzt.

3. § 8 erhält die Bezeichnung § 8 Abs. 1; dem § 8 wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Die Änderung des Titels und § 1 in der Fassung der Verordnung BGBl. II Nr. 4/2001 treten mit 1. Jänner 2001 in Kraft.“

Gehrer